

| | |
|---|---|
| DIE LINKE | 18.2.2021 |
| An: Bürgermeister Lars König | ggf. Nummer 015/2021 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Antrag gemäß § 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag) <input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: Sportausschuss, ASUK <input type="checkbox"/> Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme | nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Ausschussvorsitzender d. SportA/ASUK <input checked="" type="checkbox"/> SPD - Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU - Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90/Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion bürgerforum+ <input type="checkbox"/> Fraktion AfD <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Piraten <input type="checkbox"/> Fraktion Die Linke <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion FDP <input type="checkbox"/> Fraktion StadtKlima <input type="checkbox"/> Fraktionslose Ratsmitglieder <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsrat <input type="checkbox"/> |

Betreff

Änderungsantrag LINKE zu TOP Ö6 des Sportausschusses: Ökologische und soziale Auswirkungen eines Pumptracks vorab prüfen

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 21.12.2020 haben die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen gemeinsamen „Prüfantrag für einen Pumptrack“ in den Sportausschuss eingebracht. Dieser Prüfantrag lässt viele Aspekte offen, die erst die Voraussetzung für die Verabschiedung des Prüfantrags wären.

Daher beantragt die Fraktion DIE LINKE:

1. Der Prüfantrag wird auf der Sitzung des Sportausschusses nicht beschlossen.
2. Da die Errichtung eines Pumptracks auch Auswirkungen auf die Stadtplanung und den Umweltschutz hat, erfolgt vor einer Verabschiedung im Sportausschuss eine Beratung im ASUK.
3. Vor einer Entscheidung über den gesamten Prüfantrag wird geprüft, ob Flächen am Kemnader Stausee überhaupt in der Verfügungsgewalt der Stadt Witten stehen.
4. Da die Errichtung eines Pumptracks finanzielle Auswirkungen hat, wird seitens der Verwaltung vorab geprüft, ob die im Prüfantrag genannten Summen von 250.000 € für eine attraktiven Anlage von 250.000 € und eines Eigenanteils der Stadt Witten von 25.000 € realistisch sind, da diese lediglich auf „Einschätzungen eines sachkundigen Witteners“ beruhen.
5. Ein Pumptrack ist nicht losgelöst von weiteren Mountainbikestrecken zu sehen, die bereits legal oder „wild“ existieren. Ein Pumptrack könnte zum Einstieg in die zukünftige Nutzung

dieser Strecken oder zum Entstehen weiterer Strecken führen. Diese könnten sogar zu Downhill-Strecken führen oder dies beinhalten, welche sich weit vom Mountainbike-Fahren entfernt haben.

a) Vor einer Entscheidung über einen Pumptrack ist zu prüfen, welche Auswirkungen die Errichtung einer Pumptrack-Stecke auf die Nutzung legaler oder wilder Mountainbikestrecken bzw. deren Entstehen hat oder einen zukünftigen Anreiz für die Nutzung derartiger Flächen darstellt.

b) Die Wälder und Freiflächen in Witten dienen zum größten Teil der Erholung und Ruhe der Bevölkerung. Es gibt kaum ungeplante Flächen mehr in unserer industrialisierten und dicht bebauten Region. Vor weiteren Planungen muss vorab geprüft werden, **ob** überhaupt noch Flächen vorhanden sind, die für Mountainbikestrecken aufgrund einer verstärkten Nachfrage durch die vorherige Nutzung des Pumptracks in Frage kommen und nicht bereits anderen Zweckbestimmungen unterworfen sind.

c) Bereits bestehende „wilde“ Strecken werden auf ihre Verträglichkeit untersucht und auf Karten verzeichnet. „Wilde“ Strecken, die den Festlegungen des Flächennutzungsplans oder anderer Pläne widersprechen, werden stillgelegt.

Begründung:

Der Prüfantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN beinhaltet im Wesentlichen das „Wie“ der Errichtung eines Pumptracks. Wesentliche Aspekte des „Ob“ werden außen vorgelassen. Eine Beteiligung des ASUK ist von den Antragstellenden erst gar nicht vorgesehen. Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen mangelt es dem Prüfantrag an konkreten, sicheren Angaben. Die rechtliche Verfügbarkeit der Flächen im Umfeld des Kemnader Stausees ist ungeklärt.

Bezüglich der ökologischen Auswirkungen bezieht sich der Prüfauftrag lediglich auf die Auswirkungen am Standort. Dies greift zu kurz. So kann die Errichtung eines Pumptracks zum Einstieg auch zur zukünftigen Nutzung ungeeigneter oder wilder Strecken bzw. zum Entstehen weiterer Strecken führen. Dies betrifft auch Downhill-Strecken. Gerade die Auswirkungen auf den Wittener Wald sind bisher nicht ermittelt.

Dass es inzwischen eine relevante Anzahl unregelter Strecken gibt, legt die Aussage von Thorsten Rudolph, 1. Vorsitzender Happy Trail Friends e.V. In der WeAct-Petition <https://weact.campact.de/petitions/pumtracks-und-dirtspots-fur-witten-1> nahe:

„Die Stadt Witten punktet im Freizeitbereich z.Z. noch eher inoffiziell als einer der Mountainbike-Hotspots in der Metropole Ruhr. Radfahren ist besonders durch den Ruhrtal Radweg ein Kernthema für die Freizeitentwicklung und das Tourismusmarketing der Stadt Witten.

Doch nicht nur City- und Tourenradler*innen prägen das Bild nördlich und südlich der Ruhr, auch die „Stollenreifenfraktion“ der Mountainbikes ist in den Ruhr-Hängen zwischen Witten, Bochum und Hattingen äußerst aktiv“.

Zudem ist in einem der beiden zitierten Zeitschriftenartikel in der Anlage zum Prüfantrag davon die Rede, dass es auch „im Muttental durch den Wald“ gehe.

Hier besteht Klärungsbedarf für die gesamte Ist-Situation und ggf. für eine zukünftige Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Kalusch
(Fraktionsgeschäftsführer)

Ulla Weiß
(Fraktionsvorsitzende)